

## Elterninformation zum Schuljahresanfang 2016/2017

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der Realschule Barßel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Schuljahresbeginn möchten wir Sie über einige Veränderungen informieren.

- **Lehrkräfte:** Am Ende des letzten Schuljahres hat Herr Scharnagl die Realschule verlassen.  
Mit Beginn dieses Schuljahres arbeitet die IGS Barßel mit den Jahrgängen 5+6. Da die Realschule nur noch die Jahrgänge 7 bis 10 umfasst, gab es auch keine Neueinstellungen. Gleichzeitig sind einige Kolleginnen und Kollegen mit einem Teil ihrer Stunden an die IGS abgeordnet. Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, ist es z. Zt. sehr schwer, freie Lehrerstellen zu besetzen. Noch schwieriger ist dies bei zeitlich befristeten Vertretungen, sogenannten Feuerwehrstellen. Da Frau Meiners-Hagen noch vor den Herbstferien in Mutterschutz geht, sind wir von dieser Situation auch betroffen. Wir haben dies in unsere Planungen mit aufgenommen. Kürzungen in einigen Bereichen sind jedoch nicht zu vermeiden.
- **Hausaufgaben:** Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichtes, sie dienen der Übung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Leider werden die Hausaufgaben in vielen Fällen gar nicht oder sehr nachlässig angefertigt. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder die Hausaufgaben sorgfältig anfertigen, damit sie im Unterricht mitarbeiten können. Die Lehrkräfte werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben ordentlich erledigen. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass die Schülerin oder der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird und die

Hausaufgabe in dieser Zeit nachholen muss. Der Unterrichtsstoff muss dann selbstverständlich nachgeholt werden.

- **Schulfotograf:** Der Schulfotograf kommt am 8. und 9. August in die Schule. Alle Schülerinnen und Schüler werden fotografiert und es werden Klassenfotos gemacht. Die Abnahme der Fotos ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Erstellung der Schülerschein. Wir bitten Sie, die Rückgabe umgehend zu erledigen. Wenn alle Rückgaben einer Klasse erledigt sind, bekommen die Schüler einen Schülerschein kostenlos.
- **Klassenbeitrag:** Wir sammeln wie in jedem Jahr einen Beitrag von 10,00 € pro Schüler als „Klassenbeitrag“ ein. Von diesem Geld bestreiten wir die erhöhten Kosten für Fördermaterial, zusätzliche Kopierkosten, Material für den Unterricht und den Timer/Schülerkalender.
- **Timer/Schülerkalender:** Wie in den letzten Jahren erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Timer. Der Timer dient als Hausaufgabenheft, enthält aber auch viele nützliche Informationen für den Unterricht. Gleichzeitig finden Sie auch Seiten, auf denen Sie dem Klassenlehrer Informationen zukommen lassen können oder der Klassenlehrer Sie informieren kann. Die Timer werden ausgehändigt, wenn der Klassenbeitrag eingesammelt ist.
- **Beurlaubungen und Entschuldigungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Falle einer Erkrankung die Schule eine Entschuldigung benötigt. Diese ist dem Schüler mitzugeben, wenn er oder sie wieder zur Schule kommt. **Spätestens am dritten** Fehltag muss die Schule über das Fehlen informiert werden. Liegt keine Entschuldigung vor oder wird die Schule nicht informiert, werden die Fehltage als „unentschuldig“ auf dem Zeugnis vermerkt. Wenn Sie für einen besonderen Grund eine Befreiung vom Unterricht beantragen, bitten wir Sie, dies mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer schriftlich zu beantragen.
- **Sprechzeiten der Lehrkräfte:** Wenn Sie mit einer Lehrkraft ein Gespräch führen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher einen Gesprächstermin. Wenn Sie

unangemeldet im Laufe des Vormittags in die Schule kommen, ist ein Gespräch nicht möglich, da die Lehrkräfte ihrer Unterrichtsverpflichtung nachkommen müssen. Denken Sie bitte daran, dass Gespräche über die schulischen Leistungen nur direkt mit der betreffenden Lehrkraft geführt werden (nur in dringenden Ausnahmefällen telefonisch). Auskunftsberechtigt sind nur die Eltern und Erziehungsberechtigte.

- **Elternarbeit:** In den nächsten Wochen erhalten Sie Einladungen zu Elternabenden. Wir bitten Sie, sich aktiv an der Elternarbeit zu beteiligen und sich, auch zum Wohle Ihrer Kinder, für die Elternarbeit zur Verfügung zu stellen. Mit einer aktiven Elternschaft können wir gemeinsam Schule gestalten und die Kinder auf ihrem Weg durch die Schule erfolgreich begleiten.
- **Sicherheit auf am Schulweg:** In den letzten Jahren haben wir uns mit Hilfe der Gemeinde und des Landkreises bemüht, die Schulwege sicherer zu machen. Im letzten Schuljahr sind uns zwei Probleme aufgefallen, die wir nur mit ihrer Mithilfe einschränken können.  
Trotz wiederholter Hinweise und Aufklärung durch die Schule laufen immer noch Schülerinnen und Schüler über die Bahngleise, um ihren Schulweg abzukürzen. Weisen Sie ihre Kinder noch einmal dringend auf das Verbot, über die Bahngleise zu laufen, hin.  
Es werden immer mehr Schülerinnen und Schüler von der Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Dabei lassen viele Eltern ihre Kinder auf dem Lehrerparkplatz aussteigen oder holen sie dort ab. Dabei kam es wiederholt zu gefährlichen Situationen, wenn Kinder zum Auto oder zur Schule stürmen und weitere Autos ankommen oder wegfahren. Aus diesem Grunde ist der Haupteingang auch **nicht** als Schülereingang gedacht.  
Deshalb noch einmal unsere dringende Aufforderung: Um ihre Kinder nicht zu gefährden, lassen Sie ihre Kinder am besten bei den Parkplätzen im Bereich des Hallenbades aussteigen. Von dort kommen sie sicher zum Schülereingang der Schule.

- **Homepage:** Auf der Homepage des Schulzentrums ([www.rs-barssel.de](http://www.rs-barssel.de)) finden Sie regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen der RS, HS und IGS.  
 Weiterhin finden Sie eine Vielzahl von Informationen, darunter auch den Vertretungsplan und Termine für anstehende Arbeiten, auf dem Server („iserv“) unserer Schule (login über den Zugang Ihres Kindes).
  
- **Elternsprechtage:** Der erste Elternsprechtage in diesem Schuljahr findet am 17. November statt. Die Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig. Der zweite Elternsprechtage wird im März 2017 liegen.
  
- **Mittagessen/Mensamax:** Leider hat der Anbieter für des Mittagessen zum 01. August die Preise erhöht. Das Essen kostet jetzt 3,80 €.
  
- **Termine:**

19. 09. 16	Elternabende mit Wahl für die Klassen 7 und 9
03. 10. – 15. 10.	Herbstferien
28. 11. – 30. 11.	Schulendtage Klassen 10
21. 12. – 06. 01.	Weihnachtsferien
27. 01. 2017	Ausgabe Halbjahreszeugnisse
30. 01. – 31. 01.	schulfrei
27. 03. - 07. 04.	Betriebspraktikum Klassen 9
10. 04. – 22. 04.	Osterferien
24. 04. – 05. 05.	Betriebspraktikum Klassen 8

Weitere Termine werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgeben (auch auf der Homepage).

- **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

Wie jedes Jahr müssen wir Sie über den sogenannten „Waffenerlass“ informieren. Darin heißt es:

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht. (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.*
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays oder Laser-Pointer.*
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von dem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.*
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.*
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.*



EUROPASCHULE  
**Realschule Barßel**  
Gemeinsam Lernen. Leben. Erleben.

Realschule Barßel - Europaschule - // Westmarkstr. 3 // 26676 Barßel

Ich bitte Sie, auf der unteren Hälfte dieses Blattes zu bestätigen, dass Sie die Elterninformationen und die Information zum sogenannten Waffenerlass zur Kenntnis genommen haben.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schaal

----- bitte abtrennen und zurück an den Klassenlehrer -----

---

(Name der Schülerin / des Schülers)

Ich habe die Elterninformationen und die Informationen zum sogenannten Waffenerlass zur Kenntnis genommen.

---

(Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten)

**Realschule Barßel** - Europaschule -  
Westmarkstraße 3  
26676 Barßel

Tel: 04499 / 1002  
Fax: 04499 / 91136  
E-Mail: [info@rs-barssel.de](mailto:info@rs-barssel.de)  
Internet: [www.rs-barssel.de](http://www.rs-barssel.de)